

*Sitzung des Sozialausschusses
vom 30.01.2025*

Vorstellung des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Landkreises Cloppenburg

Doris Hellmann
Abteilungsleitung des SpD
Ärztin im Gesundheitsamt

Rechtliche Grundlage

Die Grundlage für die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist das

Niedersächsische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG)

<https://www.verkuendung-niedersachsen.de/ndsgvbl/2024/36/>

§ 1 NPsychKG – Anwendungsbereich

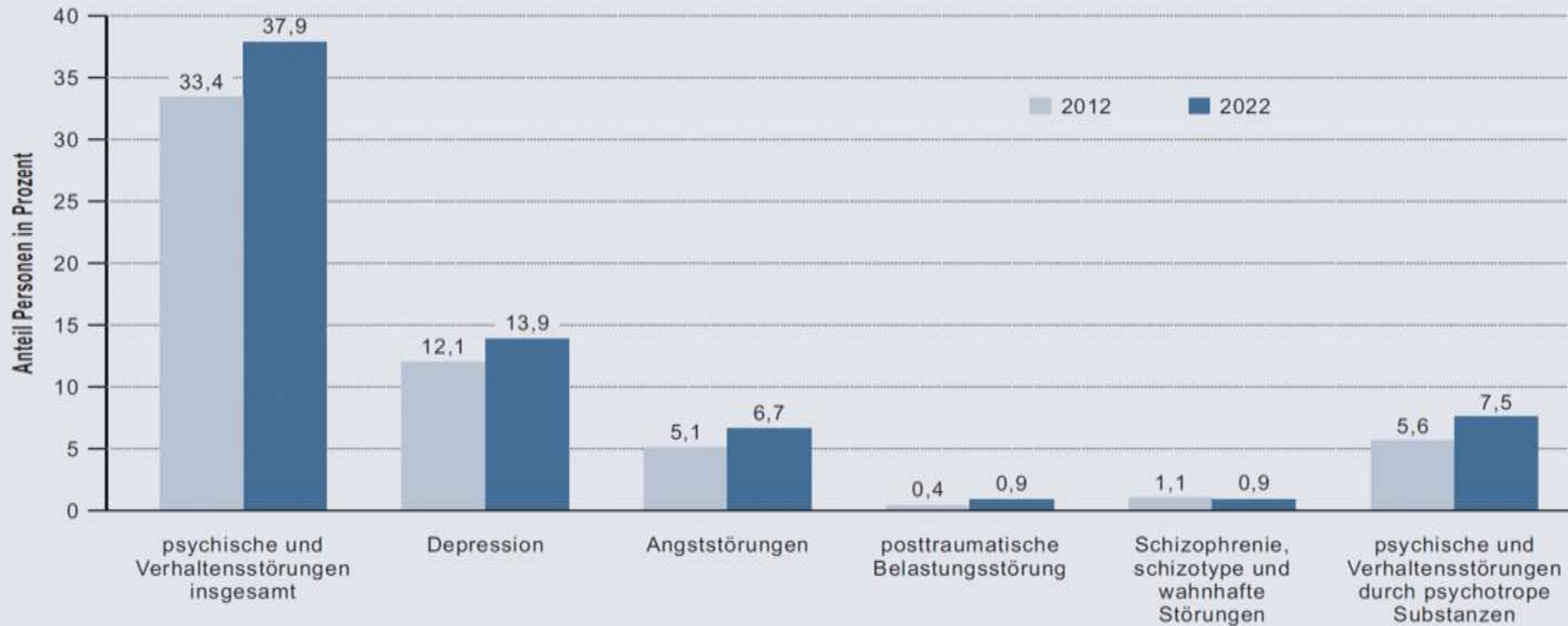
1. **Hilfen** für Personen, die **eine psychische Krankheit oder eine seelische Behinderung** haben oder hatten....
2. **die Unterbringung** von Personen, die im Sinne der Nummer 1 krank oder behindert sind.

Diagnoseprävalenz psychischer Störungen in den Jahren 2012 und 2022



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.

Grafik 1



Diagnoseprävalenz psychischer Störungen in den Jahren 2012 und 2022, insgesamt und für ausgewählte Diagnosegruppen

Anteile an allen gesetzlich Krankenversicherten (0–109 Jahre) mit Inanspruchnahme der vertragsärztlichen Versorgung im jeweiligen Kalenderjahr (2012: 68,7 Millionen Personen; 2022: 73,7 Millionen Personen)

Quelle:
Originalarbeit
Deutsches Ärzteblatt
Ausgabe 11/2024

§ 2 NPsychKG - Grundsätze

- (1) ¹Bei allen Hilfen und Schutzmaßnahmen ist auf den Zustand der betroffenen Person besondere Rücksicht zu nehmen. **²Ihre Würde und ihr Recht auf Selbstbestimmung sind zu achten.** ³Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung sind zu berücksichtigen.
- (2) ¹Hilfen sollen insbesondere der **Anordnung von Schutzmaßnahmen vorbeugen.** ²Eine Hilfe durch stationäre Behandlung soll nur dann erfolgen, **wenn andere Hilfen keinen Erfolg versprechen.**

Unter den Hilfebegriff fallen individuelle und angemessene Leistungen wie (wiederkehrende) Beratungsgespräche, ggf. Hausbesuche, Krisenintervention und Suizidprävention.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte, vom Hilfebedürftigen gewünschte Hilfe, besteht nicht.

Ziel ist insbesondere die Motivierung und Information der Betroffenen.

Dem SpD kommt dabei eine **Vermittlungsverpflichtung** zu.

Eine **Behandlungsermächtigung liegt nicht vor** und kann somit auch nicht ausgeübt werden.

§ 14 NPsychKG - Begriff der Unterbringung

(1) Eine Unterbringung im Sinne dieses Gesetzes liegt vor, wenn jemand gegen seinen Willen oder im Zustand der Willenlosigkeit in eine Unterbringungseinrichtung eingewiesen wird oder dort verbleiben soll.

§ 16 NPsychKG - Voraussetzungen der Unterbringung

Die Unterbringung einer Person ist nach diesem Gesetz nur zulässig, wenn von ihr infolge ihrer Krankheit oder Behinderung im Sinne des § 1 Nr. 1 eine **gegenwärtige erhebliche Gefahr (§ 2 Nrn. 2 und 3 NPOG) für sich oder andere** ausgeht und diese Gefahr auf andere Weise nicht abgewendet werden kann.

Die **Zuständigkeit** für die Durchführung von Unterbringungsverfahren ist im **Ordnungsamt** des Landkreises Cloppenburg angesiedelt.

Sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt des Landkreises Cloppenburg

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist...

- Ansprechpartner für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder in seelischen Krisensituationen
- Ansprechpartner für Angehörige und Menschen aus dem sozialen Umfeld
- Ansprechpartner für andere psychosoziale oder medizinische Dienste zur Organisation geeigneter Hilfeangebote
- Ansprechpartner für Behörden zur fachlichen Beratung im Einzelfall und bei Planungsaufgaben

Der Sozialpsychiatrische Dienst hilft bei...

- psychiatrischen Störungen des Erwachsenenalters: z. B. Suizidalität, Depressionen, Ängsten und sonstigen seelischen Notsituationen, psychischen (Alters-)Veränderungen, Orientierungslosigkeit und Verwirrtheit
- Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit (in Kooperation mit Suchtberatungsstellen vor Ort)

Sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt des Landkreises Cloppenburg

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet an...

- persönliche Gespräche zu Hause und in der Sprechstunde
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Niederschwellige Beratung und Betreuung
- Krisenintervention
- Gesprächs- und Freizeitgruppen im Landkreis Cloppenburg
- Vermittlung geeigneter psychosozialer und medizinischer Einzelfallhilfen
- Netzwerkarbeit und Steuerung im Sozialpsychiatrischen Verbund

Die Beratung ist kostenlos. Die Schweigepflicht ist gewährleistet.

s. dazu auch Internet-Seite Land Niedersachsen: <https://www.ms.niedersachsen.de/download/107617>; <https://psychiatrieberichtestattung.de/>

Sozialpsychiatrischer Verbund

Der Sozialpsychiatrische Verbund (SpV) vertritt möglichst sämtliche an der sozialpsychiatrischen Versorgung beteiligten Institutionen, Interessengruppen und Betroffene.

Das Ziel ist die bessere **Vernetzung** und Kooperation der an der Versorgung beteiligten Einrichtungen und lokalen Akteure auf der Grundlage des NPsychKG § 8.

Zur Wahrnehmung und Koordination der Aufgaben ist im Gesundheitsamt seit 2020 eine Gesundheitswissenschaftlerin als **Psychiatrie-Koordinatorin mit 0,5 VZÄ (19,5 Std./Wo)** tätig.

Es tagen regelmäßig Arbeitskreise zu Schwerpunkt-Themen.

Besuchsadressen bzw. Standorte des SpD:

- Cloppenburg, Bahnhofstr. 14, 1.OG (Post)
- Friesoythe, Emsstr. 1 (Neubau Außenstelle)

Aktuelles Team des SpD und SpV

- 4 VZÄ Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagoge*in
(verteilt auf 5 Personen)
- 1 VZÄ Sozialarbeiter*in im Berufsamerkennungsjaar
- 1 VZÄ Psychologe
- 0,5 VZÄ Gesundheitswissenschaftlerin (SpV)
- 0,41 VZÄ Ärztliche Leitung (Fachärztin für Innere Medizin, zusätzlich andere Aufgaben im Gesundheitsamt)

Bezirktaufteilung SpD



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIRISTHIER.



Die Versorgung Psychisch Kranker Menschen in Niedersachsen

09.01.25, 15:15

Psychiatrie in Niedersachsen | Nds. Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung



www.psychiatrie.niedersachsen.de
- Nds. Ausschuss für Angelegenheiten der
psychiatrischen Krankenversorgung -



Niedersachsen. Klar.

STARTSEITE

WIR ÜBER UNS

PSYCHIATRIE IN NIEDERSACHSEN

Psychiatrie in Niedersachsen

DIE VERSORGUNG PSYCHISCH KRANKER MENSCHEN IN NIEDERSACHSEN

Eine psychische Erkrankung kann jeden Menschen in jedem Lebensabschnitt treffen. Dem Land Niedersachsen ist die Versorgung psychisch kranker Menschen ein besonderes Anliegen. Eine Versorgung soll möglichst gemeindenah, patientenorientiert sowie sektorenübergreifend sein.

Zur Regelung der psychiatrischen Versorgung verfügt das Land Niedersachsen über folgende Instrumente (s.rechts).

Für die Versorgung und Beratung psychisch kranker Menschen und ihren Angehörigen stehen Ihnen eine Reihe von Einrichtungen zur Verfügung:

- Die Sozialpsychiatrischen Dienste der Landkreise und kreisfreien Städte beraten über Behandlungs- und Selbsthilfemöglichkeiten vor Ort.
- Die ambulante Versorgung psychisch kranker Menschen wird übernommen von niedergelassenen Hausärzten, Ärzten für Psychiatrie und Psychotherapien sowie Psychotherapeuten und den psychiatrischen Institutionsambulanzen. Zusätzlich gibt es verschiedenlich aufsuchende Angebote, u.a. auch durch Ambulante Psychiatrische Pflege.
- Wenn eine ambulante Versorgung nicht ausreicht, stehen Tageskliniken und psychiatrische Kliniken und Fachabteilungen zur Verfügung.
- Langfristige psychosoziale Hilfen beim Leben mit der Erkrankung finden Betroffene in Einrichtungen des unterstützenden Wohnens, in Tagesstätten und arbeitsrehabilitativen Maßnahmen.
- Betroffene und ihre Angehörigen organisieren sich in regionalen und überregionalen Selbsthilfegruppen

Weitere Informationen zur Versorgung psychisch kranker Menschen finden Sie auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.

https://www.psychiatrie.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns/psychiatrie_in_niedersachsen/psychiatrie-in-niedersachsen-193253.html



Weiterführende Links

Psychotherapeutenkammer
Niedersachsen
Landesverband Psychiatrie-
Erfahrener Niedersachsen
e.V.
Bundesverband der
Angehörigen psychisch
erkrankter Menschen e.V.
Ärztammer Niedersachsen
Arztauskunft Niedersachsen

Aufgerufen am 09.01.2025 um 13:14 Uhr:
https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheitspflege/gesundheitspflege/psychiatrie_und_psychologische_hilfen/versorgung-psychisch-krank-er-menschen-in-niedersachsen-14025.html

1/2